



Beschlussvorlage

Amt: 10/101 Ohnemus / Papke	Datum: 04.12.2019	Az.: 021.131	Drucksache Nr.: 325/2019
--------------------------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ortschaftsrat Langenwinkel	10.12.2019	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Sulz	12.12.2019	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	17.12.2019	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	17.12.2019	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Hugsweiler	19.12.2019	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	09.01.2020	vorberatend	öffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	09.01.2020	vorberatend	öffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	13.01.2020	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	27.01.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
2. Der Gemeinderat genehmigt die entsprechenden Mehrkosten in Höhe von ca. 40.000,00 €.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:				Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

In der Ältestenratssitzung am 02.12.2019 wurde eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Preissteigerung entsprechend der nachfolgenden Ausführungen befürwortet.

Die letzte Erhöhung erfolgte 2012 mit Wirkung zum 01.01.2012. 2013 wurde dann eine weitere Anpassung vorgenommen, nach der auch von der Stadt einberufene Sitzungen, Klausurtagungen sowie Besichtigungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit Ausnahme der Gemeinderatssitzungen vergütet werden. Außerdem wurde 2019 die Wahlhelferentschädigung angepasst.

Legt man den Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zu Grunde, ergibt sich von 2012 bis 2018 eine Steigerung von + 8,7 %. Wird für 2019 die gleiche Steigerung wie von 2017 – 2018 (+ 1,8%) angenommen, beläuft sich die Steigerung insgesamt auf + 10,5 %.

Nach Aufrundung auf den nächsten 5,00 € Schritt ergeben sich folgende Anpassungen (Monatsbeträge):

§ Satzung	bisher	neu
§ 1 OB Stellvertretung	150,00 €	170,00 €
§ 2 Abs. 1 Aufwandsentschädigung Mitglieder des Gemeinderats	250,00 €	280,00 €
§ 2 Abs. 2 weitere Anlässe / Sitzungen	40,00 €	45,00 €
§ 2 Abs. 3 Mitglieder Ortschaftsräte	40,00 €	45,00 €
§ 2 Abs. 5 Fraktionsvorsitz	300,00 €	335,00 €

Nach § 6 Abs. 2 erhalten die Stellvertretungen der Ortsvorstehenden im Falle der Vertretung für die Dauer der Vertretungszeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € pro Tag. Unter Zugrundelegung der Steigerung des Verbraucherpreisindex von + 10,5 % ergibt sich eine Anpassung auf 16,57 € bzw. gerundet auf 20,00 € pro Tag.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters (450 €/mtl.), für die Mitglieder des Gemeinderats (8.000 €/mtl.) und für die Fraktionsvorsitzenden (2.100 €/mtl.) belaufen sich aktuell auf insgesamt 10.550 € pro Monat. Eine Steigerung entsprechend der aufgerundeten Sätze bedeutet eine Erhöhung um 1.265 € pro Monat bzw. 15.180 € pro Jahr.

Die Erhöhung der monatlichen Pauschale für die Ortschaftsräte von 40 € auf 45 € ist mit Mehrkosten für alle Ortschaftsräte der sieben Stadtteile in Höhe von 360 € pro Monat und insgesamt 4.320 € pro Jahr verbunden.

Die Ausgaben für Sitzungsgelder beliefen sich für das Haushaltsjahr 2018 auf rund 171.000 €. Unter Zugrundelegung einer Erhöhung des Sitzungsgelds von 40 € auf 45 € (+12,5 %) für alle Gremienmitglieder (einschl. sachkundige Einwohner) ist von Mehrkosten in Höhe von ca. 21.375 € pro Jahr auszugehen.

Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten entsprechend der aufgerundeten Sätze auf rund 40.000 € pro Jahr (15.180 € + 4.320 € + 21.375 €). Dabei sind die Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretungen der Ortsvorstehenden noch nicht berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Umsetzung der Satzungsänderung nach Vorberatung in den Ortschaftsräten sowie Befassung im HPA und im Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgt.

Markus Ibert

Friederike Ohnemus